

Ein weites Feld, fürwahr... Von den Sünden der Kirche: Friedrich-Martin Balzer untersuchte den immer noch nicht erledigten Fall von Berufsverbot gegen Erwin Eckert

Manfred Weißbecker

Keineswegs zufällig stellt Friedrich-Martin Balzer, bekannt als Verfasser mehrerer bemerkenswerter Bücher zur Kirchengeschichte seiner neuen Monographie eine Aussage des marxistischen Philosophen von Hans Heinz Holz voran: „Ohne Analogien gibt es keine geschichtliche Erkenntnis.“ Und ebenso nicht zufällig wird des Autors „Fazit“ am Ende der Publikation mit Worten von Ernst Bloch: „Nur jenes Erinnern ist fruchtbar, das zugleich erinnert, was noch zu tun ist.“ In diesem Sinne gilt des Verfassers Blick auf einen speziellen Fall von Berufsverbot.

Wird in geschichts- und politikwissenschaftlicher Literatur das Thema „Berufsverbot“ behandelt, geht es in der Regel um staatliche Dienststellen und Institutionen, um jene Maßnahmen nach dem Inkrafttreten des so genannten Radikalenerlasses 1972, die vorwiegend gegen Personen gerichtet waren, die im öffentlichen Dienst arbeiteten und arbeiten wollten. Diese sollten vor allem durch den Inlandsgeheimdienst hinsichtlich ihrer „Verfassungstreue“ oder möglicher verfassungsfeindlicher Aktivitäten einer angeblichen Eignungsprüfung unterzogen werden. In Balzers Buch geht es jedoch um einen skandalösen Vorgang im kirchlichen Bereich vier Jahrzehnte bevor.

Mit Berufsverboten innerhalb christlicher Hierarchien befasste sich vornehmlich nur der Kirchenrechtler Horst Herrmann, der meinte, dass nur der moderne Staat nicht nur Erbe einer von Kirchen geprägten Geisteshaltung und „katholischer“ sei, als dieser es selbst zugeben möchte. Insofern ist es besonders zu begrüßen, dass Balzer nun konkret einen noch „unerledigten Fall“ kirchlicher Herrschaftspraxis zum Gegenstand kritischer Untersuchungen gemacht und in einen größeren geschichtliche Zeitrahmen eingeordnet hat.

Zunächst wird der politisch-historische Hintergrund des gegen Erwin Eckert (1893-1972) gerichteten kirchlichen Justizunrechts beleuchtet, das 1931 einsetzte, als der Pfarrer und religiöse Sozialist nach seinem Ausschluss aus der SPD der KPD beigetreten war.

Sein Motiv: Christlicher Glaube und strikte Ablehnung des widerchristlichen Kapitalismus“, der zu Nationalismus und Erstem Weltkrieg geführt hatte. Balzer zitiert aus Eckerts bereits 1927 erschienenen Schrift „Was wollen die religiösen Sozialisten?“ „Als unser Führer [sic! M.W.] Jesus Christus sagte: ‚Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon‘ [...] da wollte er, dass seine Nachfolger Revolutionäre seien, solange, bis Gerechtigkeit sei auf Erden, Reichtum und Armut versunken seien in einer neuen Ordnung menschlicher Gesellschaft.“ Über die fristlose und unehrenhafte Entlassung Eckerts aus dem badischen Kirchendienst, in Bezug gesetzt zu einer ganzen Reihe anderer Fälle, gelangt Balzer zu einer generellen Kritik am deut-

schen Protestantismus. Dieser sei ein „Sammelbecken für antidemokratische Kräfte“ in der Weimarer Republik gewesen. Die Kirchenjustiz ist keineswegs ein besserer Teil jener politischen Justiz, die erheblich zur Zerstörung der Weimarer Republik beigetragen hat. Vor dem Faschismus warnende „Stimmen wie Erwin Eckert, Emil Fuchs, Heinz Kappes und Karl Kleinschmidt, um nur diese zu nennen, wurden erstickt im Rausch antikommunistisch-chauvinistischer Begeisterung“.

Ausführlich beschreibt der Autor, wie und wo Eckert Widerstand gegen Faschismus und Krieg leistete, der nach 1945 von der Kirche nicht gewürdigt wurde. Stattdessen wurde allgemein an einer Legende kirchlichen Widerstands gestrickt, was der Autor als „Lebenslüge“ der Kirchenoberen bezeichnet, mit demnach der Befreiung vom Faschismus das offizielle Gesicht des Christentums in Deutschland wiederhergestellt und gerettet werden sollte. Erst in den 90er Jahren gab es Versuche einer Rehabilitierung Eckerts. Balzer bietet Auszüge aus kirchlichen Verlautbarungen und Gutachterurteilen. Zu Wort kommen Hanfried Müller, Theologe an der Berliner Humboldt-Universität, und Hermann Schulz, Theologe an der Marburger Philipps-Universität, die 1973 – also im Jahr nach dem „Radikalenerlass“ – in diffiziler Argumentation am Beispiel des „Falls Ecker“ und anderen Fällen zum Ergebnis kamen, dass Kirchenleitungen keinerlei Recht auf Unvereinbarkeitserklärungen besaßen und besitzen.



Balzer analysiert die „Theologische Erklärung von Barmen“ von 1934 mit der zentralen Aussage, man gehorche zuerst Jesus Christus und nicht den „Führer“; sie sei gleichsam eine „Notbremse“ gewesen. Kritisch wird dann zum „Stuttgarter

Schuldbekenntnis“ von 1945 bemerkt, es habe die Frage nach eigener Schuld nicht gestellt; nicht einmal in Ansätzen sei nach den Ursachen für den Irrweg von Kirche und Nation gestellt worden. Dies habe erst mit dem „Darmstädter Wort“ von 1947 begonnen, wobei immer noch verschwiegen worden sei, dass es mit den religiösen Sozialisten vor 1933 reformatorischer Theologen gegeben habe, die für ein „unverfälschtes Evangelium“ eingetreten seien.

Im dritten Teil des Bandes sucht Balzer nach den Beweggründen für Eckerts Eintritt 1931 in die KPD und danach, was diesem ein Leben lang als persönlicher Leitfaden galt: die innere und durchaus dialektisch zu nennende Verwobenheit seiner theologischen und politischen Auffassungen. Immer ging es ihm um die Gestaltung eines humanen Beziehungsgeflechts zwischen christlichem Glauben und den realen gesellschaftlichen Verhältnissen. Dem entsprang sein Ziel: ein „Reich des Friedens und der Gerechtigkeit, der Freude in dem heiligen Geist“ anzustreben. Den Gottesauftrag an die Menschen seiner Zeit sah er im „Suchen und Neuwerden“ sowie im „Anderssein“ und im „bewussten Ausschauhalten nach einer Alternative zu jenem Bestehenden, das aus vielen Gründen einer strikten Ablehnung zu verfallen habe. Diese Haltung ließ Eckert ein christlicher Antimilitarist sein, ein konsequenter Antifaschist und ein antikapitalistischer Prediger. Was er vertrat, das hätte eigentlich die wahre christliche Aufgabe der Kirche sein müssen. Doch deren Obrigkeit wie auch die Mehrheit ihrer Mitglieder entschieden vor und nach 1933 anders. Die Repressalien gegen Eckert setzten sich in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft fort.

Zunächst Vorsitzender der KPD in Baden und Abgeordneter im dortigen Landtag sowie 1950 in den Weltfriedensrat gewählt, wurde Eckert 1960 von einem Düsseldorfer Gericht als führendes Mitglied in Friedenskomitee der Bundesrepublik nach nur fünfmonatigen Verhandlungsdauer wegen „Rädelführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ zu neun Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

Balzer vertritt nachdrücklich die Auffassung, es seien nicht ausschließlich politische Gründe gewesen, die Eckerts Entscheidung für die KPD und sein Engagement für Frieden bestimmt hätten, sondern gerade auch theologische Einsichten. Damit stellt der Autor grundsätzlich die geistliche Legitimität des kirchlichen Disziplinarrechts infrage. Balzers Überlegungen münden in die Forderung nach einer endgültig rehabilitierenden Wiederaufnahme jenes Verfahrens, das auch direkt das 1931 ausgesprochene Urteil aufhebt, sowie in den Vorschlag, eine Erwin-Eckert-Stiftung ins Leben zu rufen.

Sicher wäre es nützlich, auch zu untersuchen, weshalb alle Versuche und Praktiken eines politisch motivierten Verhinderns von Tätigkeiten jener Menschen, die jeweiligen Regierungen kritisch gegenüberstehen, mit dem zum Begriff erhobenen Wort „Berufsverbot“ nicht genügend erfasst sind. Dessen Verwendung wäre auszuweiten, allgemeiner zu definieren und in eine demokratisch-antikapitalistische Herrschaftstheorie einzuordnen. So könnten zugleich Vertrauensverluste in den Kirchen beitragen und der oft anzutreffende Vorwurf könnte widerlegt werden, das

Wort vom „Berufsverbot“ sei lediglich ein „Kampfbegriff“ der Linken. Neben direkten und gar mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Repressionen – also jenen, die den deutsche Faschisten nach 1933 halfen, ihre Nacht auszubauen und zu sichern – gab und gibt es auch heutzutage Methoden des Drucks, fälschlich als „sanft“ bezeichnete antidemokratische, autoritäre, rassistische oder auch sexistische Praktiken. Das Regieren staatlicher Machthaber und anderer Obrigkeiten kennt viele Verfahren, in deren Folge es direkt oder indirekt zu inhumanen und demokratieverachteten Aktionen kommen kann.

Schleichender Demokratieverlust vollzieht sich weltweit. Autoritäres Regieren gewinnt überall Oberwasser, militärische Konzepte dominieren Außen- und Innenpolitik. Dabei geht es auch immer um religiöse Glaubensgrundsätze und deren Missdeutung. Missbrauch und Entwertung durch die Kirchen gehen. Ein weites Feld, für wahr...

Friedrich-Martin Balzer: Berufsverbot in der Kirche. der unerledigte Fall Erwin Eckert. Papy-Rossa Verlag Köln 2023, 292 S. ISBN 078-3-89438-810-2

In: Neues Deutschland, Nr.251 vom 28./29. Oktober 2023. S.13

Ursprünglich 19.018 Zeichen jetzt 8.897 Zeichen